



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
5. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.05.2022
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Wäger, Robert

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grüning, Thomas
Hollmer, Julia
Zimmermann, Frank bis 19:52 Uhr anwesend

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Holzmann, Andrea
Mey, Marcus, Dr.
Streitberger, Markus
Zeilhofer, Rudolf

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG - Verzicht auf Antragstellung
 - 2.2 Rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung "Haushalt 2022"
 - 2.3 Rechtsaufsichtliche Genehmigung der 1. Änderungsvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung mit der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.
 - 2.4 Antwort der DFS zu Windkrafträdern in der Gemeinde Hallbergmoos
 - 2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Errichtung einer Wohnanlage in der Theresienstraße - Vorstellung Mobilitätskonzept
4. Vergabe Bauauftrag; Schlosserarbeiten, Kläranlage Hallbergmoos, Umrüstung auf Teilstabilisierung
5. Kooperationsvereinbarung der NordAllianz für den Förderantrag "Klimaschutz durch Radverkehr"
6. Erster Nachtragshaushalt 2022
7. Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

Stimmenthaltung von Bürgermeister Niedermair sowie Gemeinderatsmitgliedern Krätschmer und Lemer wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG - Verzicht auf Antragstellung

Sachverhalt

Wie jedes Jahr wurden der Gemeinde Hallbergmoos die Antragsunterlagen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG übersandt. Eine Bedarfszuweisung wird denjenigen Gemeinden gewährt, die finanzielle Schwierigkeiten begründen und damit wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen können. Neben den klassischen Bedarfszuweisungen werden seit 2012 auch Stabilisierungshilfen für demografische bzw. strukturelle Härten gewährt.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat seit Jahren keine Bedarfszuweisungen mangels finanzieller Notlage erhalten. Seit 1999 wird auf eine Antragstellung gänzlich verzichtet.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im vergangenen Jahr trotz Corona-Pandemie ein positiver Cashflow in Höhe von 5,540 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Hierin ist die Abschlagszahlung des Gewerbesteuerausgleichs des Landes in Höhe von 2.106.667 € enthalten. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,037 Mio. Euro auf 68,781 Mio. Euro vermindert. Wie im Haushalt 2022 dargestellt, kann selbst bei einer zahlungswirksamen Kreisumlage in Höhe von 20,210 Mio. Euro aller Voraussicht nach ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dies ist hauptsächlich auf eine einmalige Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von ca. 15 Mio. Euro zurückzuführen. Nach jetzigem Stand ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben. Somit lässt sich für das Haushaltsjahr 2021 und aller Voraussicht

nach auch für das Haushaltsjahr 2022 keine finanzielle Notlage begründen, die eine Bedarfszuweisung rechtfertigt.

Auf die Antragstellung wurde folglich verzichtet.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung "Haushalt 2022"

Sachverhalt

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Freising hat mit Schreiben vom 05.04.2022 mitgeteilt, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40.126.000 € genehmigt wird.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltsplans bemerkte das Landratsamt, dass die hohen freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Betreuung von Kindern und Jugendlichen deutlich zu den enormen Steigerungen bei den Personalausgaben beitragen. Dazu kommen bei den freiwilligen Investitionen noch die laufenden Unterhaltskosten. Die beachtenswerten Rücklagen sind grundsätzlich zur Deckung von Investitionen zu verwenden und nicht für einen dauernden Ausgleich des Finanzhaushalts.

Im Hinblick auf die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2023 (Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg) wies die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Freising darauf hin, dass vorher andere Einnahmemöglichkeiten gem. Art. 62 GO zu prüfen sind. Sie teilt auch weiterhin die Hinweise und Bedenken des Kämmers bezüglich der Personalentwicklung und den damit verbundenen Kosten, sowie zur drohenden finanziellen Schieflage im laufenden Geschäft.

Die näheren Ausführungen können aus dem beigefügten Prüfungsbericht des Landratsamtes Freising entnommen werden.

Nach ordnungsgemäßer Ausfertigung der Haushaltssatzung und amtlicher Bekanntmachung ist der Haushalt 2022 nun freigegeben. Die Fachämter wurden hierüber per E-Mail vom 08.04.2022 informiert.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Rechtsaufsichtliche Genehmigung der 1. Änderungsvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung mit der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.

Sachverhalt

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising hat am 05.04.2022 die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 72 Abs. 1 GO i.V. m. Art. 117 Abs. 1 GO für die 1. Änderungsvereinbarung hinsichtlich der Betriebskostenvereinbarung mit der Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V. erteilt.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Antwort der DFS zu Windkraftträdern in der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

Antwort von Frau Schoolmann der DFS zu Windkraftträdern in der Gemeinde Hallbergmoos vom 14. April 2022:

Sehr geehrte Frau Michels,

haben Sie Dank für Ihre Anfrage vom 13. April 2022. Wir begrüßen, dass Sie sich schon frühzeitig im Planungsverlauf mit den Belangen des Flugverkehrs befassen.

Leider ist es uns aber nicht erlaubt, konkrete Auskünfte außerhalb der gesetzlichen vorgesehen Verfahren zu machen. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, dass die folgenden Aussagen allgemein bleiben.

Wie Sie schreiben, ist ein möglicher Ausbau der Windenergie sowie der Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Hallbergmoos geplant. Am Flughafen München betreibt die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mehrere Flugsicherungseinrichtungen. Für diese Anlagen haben wir bei dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) einen Anlagenschutzbereich angemeldet. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Ausschlussgebiete, sondern vielmehr Prüfradien, innerhalb derer eine Einzelfallbegutachtung stattzufinden hat.

Hinweis: Eine interaktive Karte des Bundesaufsamts für Flugsicherung (http://www.anlagenschutz.baf.bund.de/mapapps/resources/apps/anlagenschutz_v2/index.html?lang=de) gibt einen Überblick über Flugsicherungseinrichtungen verschiedener Organisationen und deren Schutzbereiche.

Bezüglich der Beurteilung von Störungen anlagenübergreifend wird die DFS auf unterschiedlichen Wegen eingebunden.

Bereits im Vorfeld bei der Erstellung von Regionalplänen als sogenannter „Träger öffentlicher Belange“ wird die DFS von den Baubehörden kontaktiert. Dabei erhalten wir schon in einer sehr frühen Planungsphase die Möglichkeit, unsere prinzipielle Einschätzung bei der Ausweisung von Windkraftvorranggebieten abzugeben. Im Rahmen von TöB-Verfahren raten wir von der Ausweisung von Windvorranggebieten innerhalb unserer Schutzzonen ab. Dabei gilt jedoch, dass unsere Bewertungen in diesem Planungsstadium nur eine Empfehlung darstellen. Wir haben keinen Einfluss darauf, welche Kategorisierung die Planungsbehörden daraufhin vornehmen.

Im Gegensatz zur (bloßen) Ausweisung von Windvorranggebieten durch Planungsbehörden, kommt der Stellungnahme der Flugsicherung bei konkreten Bauanträgen für einzelne Standorte für Windenergieanlagen (WEA) gemäß Luftverkehrsgesetz (LuftVG) eine größere Bedeutung zu.

Die DFS wird bei konkreten Bauvorhaben von den zuständigen Behörden auf zwei Wegen eingebunden (siehe Prüfungsprozess unter <https://www.dfs.de/homepage/de/umwelt/windenergie/>). Im Rahmen der Beurteilung von Baumaßnahmen gibt die DFS dann Stellungnahmen ab. Diese betreffen die allgemeine Hindernisfreiheit (Hindernisschutz, §§ 12ff, 31 LuftVG) sowie mögliche Störungen von Flugsicherungsanlagen (Anlagenschutz, § 18a LuftVG; Einbindung der DFS über das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, kurz BAF). Eine Beurteilung möglicher Störungen von Flugsicherungsanlagen (Anlagenschutz, §18a LuftVG) kann nur auf Basis eines konkreten Bauantrags oder einer Voranfrage gemäß §9 BImSchG erstellt werden, da hierfür auch die Reihenfolge der Anfragen ausschlaggebend ist (auch für Repowering). Ansprechpartner hierfür ist die für Ihr Bauvorhaben zuständige Baugenehmigungsbehörde, die dann die Landesluftfahrtbehörde, welche wiederum das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) einbindet. Für eine Voranfrage, die uns von den beteiligten Behörden weitergeleitet wird, benötigen wir lediglich den vorgesehenen Standort (WGS-84 Koordinaten) sowie die geplante Gesamthöhe der Windenergieanlage. Sobald Sie einen konkreten Bauantrag stellen, erstellen wir eine gutachterliche Stellungnahme darüber, ob sich durch die geplante Baumaßnahme gegebenenfalls unzulässige Störungen ergeben könnten. Diese gutachterliche Stellungnahme dient dem BAF

dann als Grundlage für die Entscheidung, ob der Errichtung der geplanten Bauwerke zugestimmt werden kann. Wenn wir eine unzulässige Störung erwarten, empfehlen wir dem BAF einen Widerspruch.

Anders als bei Windenergie würden wir bei Photovoltaik im TöB-Verfahren aufgrund der Nähe zum Flughafen München zwar keine Ablehnung aussprechen jedoch auf die Vorlage gemäß Luftverkehrsgesetz (LuftVG) bei der zuständigen Behörde hinweisen.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Auskunft weiter geholfen zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Jekaterina Schoolmann
Anlagenschutz
SIS/ND – Satelliten und Technische Dienste
Unternehmenszentrale
Am DFS – Campus 10
63225 Langen
Telefon: +49 6103 707-2368

Zur Kenntnis genommen

2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Zur schriftlichen Bekanntgabe Ö2.4:
Es werden die Regelungen der Regierung abgewartet und anschließend mit einem konkreten Ortsvorhaben wieder auf die DFS zugegangen.
2. Entfall der Maskenpflicht
Ab sofort entfällt die Maskenpflicht im Rathaus, in allen gemeindlichen Einrichtungen sowie in Sitzungen des Gemeinderates.
3. Trinkwasserbrunnen
Es wurden folgende drei Standorte für die Trinkwasserbrunnen gefunden:
 - im Goldachpark (Eingang Sedlmeierweg)
 - am Rathausplatz (beim Brunnen)
 - im Sportpark (an der Ecke zum Biergarten)
4. Kunstrasenplatz
Der Kunstrasenplatz ist schon fertig ausgerollt und wird in der kommenden Woche fertiggestellt.
5. Frühjahrsklausur
Falls der Gemeinderat noch Themen für die Frühjahrsklausur am 03.06.2022 hat, möge er diese bitte bei der Geschäftsleitung anmelden.

3. Errichtung einer Wohnanlage in der Theresienstraße - Vorstellung Mobilitätskonzept

Sachverhalt

In der Herbstklausur 2022 wurde mit breiter Mehrheit der Entwurfsplanung zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück der ehemaligen Bäckerei Weiss in der Theresienstraße zugestimmt. Die Lage des Grundstücks in der raumplanerischen Zentralität der Theresienstraße ermöglicht eine höhere räumliche Dichte bei gleichzeitiger Schaffung eines großzügigen öffentlichen Freiraums zur Theresienstraße hin. Durch diese Lage eröffnet sich für das Bauprojekt die Chance der Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes. Neben der kurzen Erreichbarkeit des ÖPNV, können durch Car-, Scooter- und Bikesharingangeboten, den Bewohnern der Wohnanlage alternative Fortbewegungsmittel zum eigenen PKW zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Herbstklausur eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels um 20% in Aussicht gestellt.

Die Fa. RiWe Bauträger und Immobilienverwaltung GmbH hat zur Erstellung dieses Konzeptes das Büro Veomo Mobility GmbH, München, beauftragt. Die Präsentation des Mobilitätskonzeptes (**Anlage 1**) wurde dem Ersten Bürgermeister, Herrn Vogl (Studio Urbane Strategien, Stuttgart) sowie Vertretern der Verwaltung vorab vorgestellt. Die schlüssige Analyse des Ist-Zustandes und die daraus gewonnenen Analysen und Umsetzungsvorschläge haben sowohl den Ersten Bürgermeister als auch die übrigen Gesprächsteilnehmer überzeugt.

Der Entwurfsverfasser des räumlichen Leitbildes, Markus Vogl, hat zu dem vorgestellten Mobilitätskonzept folgende Empfehlung ausgesprochen:

Neues wagen

*Fachlich gesehen schließe ich mich vollumfänglich der Empfehlung der Verfasser*innen des Gutachtens an, auf dem Grundstück der ehem. Bäckerei Weiß ein sinnvolles Mobilitätskonzept erstmals im Gemeindegebiet zu verwirklichen. Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden sollte aber eine Rückfallebene eingezogen werden, wenn sich das verfolgte Konzept nicht realisieren lässt und zu einem erhöhten Parkraumdruck führen sollte. Selbst hier schlagen die Verfasser*innen einen Weg vor, das Konzept weiterhin wissenschaftlich zu betreuen, um somit frühzeitig auf Herausforderungen reagieren zu können.*

*Wie schon im Aktionsplan angeregt, eröffnen nachhaltige Mobilitätskonzepte nicht nur ein neues Miteinander im öffentlichen Raum und leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz, sondern sie tragen auch dazu bei, dass unsere Böden weniger versiegelt werden müssen, wir weniger klimaschädlichen Beton verbauen müssen, dass Bauen und somit auch Wohnen wieder leistbarer werden. Leistbares Wohnen erhöht die Lebensqualität für viele Menschen und lässt sie wieder teilhaben am öffentlichen Leben. Auch das muss Ziel einer am Gemeinwohl orientierten Politik sein. Eine Reduktion der Baukosten sollte aber nicht zu einer erneuten Gewinnmaximierung der Entwickler und Bauträger führen, sondern einen sozialen, ökologischen und ökonomischen Mehrwert für die künftigen Bewohner*innen wie auch für die Bürger*innen von Hallbergmoos schaffen. Diese Verpflichtung für den Entwickler gilt es vertraglich zu sichern.*

*So eine Rückfallebene und die Verpflichtung über die Schaffung eines Mehrwerts für Bewohner*innen und Bürger*innen vertraglich mit dem Entwickler geregelt werden können, kann ich mich der Empfehlung des Gutachtens für den Nachweis einer **Stellplatzanzahl von 72** (S. 92) aus oben genannten Gründen anschließen.*

Die gesamte Stellungnahme entnehmen sie bitte der Anlage 2.

Frau Kracher und ein weiterer Kollege vom Büro Veomo stellen das Konzept dem Beschlussgremium vor und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt einem Mobilitätskonzept bzgl. des Bauvorhabens „Weiß“ zu.

Abstimmung: Ja 17 Nein 3

2. Der Stellplatzschlüssel wird reduziert auf:

a) 80 Stellplätze

Zwei Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Antrag. 18 Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 2 Nein 18

b) 88 Stellplätze

Acht Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Antrag. 12 Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 12

c) 95 Stellplätze

Abstimmung: Ja 19 Nein 1

4. Vergabe Bauauftrag; Schlosserarbeiten, Kläranlage Hallbergmoos, Umrüstung auf Teilstabilisierung

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Erweiterung Kläranlage Hallbergmoos, Umrüstung auf Teilstabilisierung, Schlosserarbeiten durchgeführt. Von zwei Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei 61.966,28 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 34.164,90 € brutto. Das günstigste Angebot liegt somit um 81 % bzw. 27.801,38 € brutto über der Kostenberechnung. Somit ist gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. h) der Geschäftsordnung der Bürgermeister nicht mehr für die Vergabe der Bauleistung zuständig. Gemäß § 9 Buchst. g) der Geschäftsordnung ist der Bau- und Planungsausschuss für die Vergabe zuständig.

Aufgrund der dringenden Ausführung bzw. Bestellung des Materials ist eine Behandlung im Gemeinderat erforderlich.

Die Vergabeempfehlung ist als vertrauliche Anlage beigefügt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind zum jetzigen Stand ausreichend Mittel vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Betrag (investiv) HOCH161	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma Kiffer aus Türkenfeld vergeben, obwohl das Angebot um 81 % bzw. 27.801,38 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

5. Kooperationsvereinbarung der NordAllianz für den Förderantrag "Klimaschutz durch Radverkehr"

Sachverhalt

Um die Fördergelder für das Projekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ vom Bundesumweltministerium zu bekommen, benötigt die Nordallianz eine „Vereinbarung als Kommunalen Zusammenschluss“, sog. Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage).

Diese Vereinbarung regelt die Antragstellung und Abwicklung der Fördergelder, sowie die Modalitäten zur Ausschreibung der geförderten Dienstleistungen. Der Gemeinderat muss dieser zustimmen.

Die Vereinbarung ist mit den Kommunalaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt und von diesen genehmigt worden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.5. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

- (1) Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, in der Region um den Flughafen mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird offen und ohne Vorbehalte gestaltet.

8.1. Natürliche Lebensgrundlagen

- (1) Unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Klima müssen geschont werden. Alle Aktivitäten, die sich negativ darauf auswirken, müssen verhindert werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Keine

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit, Frau Knieler, und der Fahrradbeauftragte, Herr Wäger,

werden gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der anliegenden Kooperationsvereinbarung als kommunaler Zusammenschluss: Vereinbarung zwischen den Kommunen der NordAllianz zur Errichtung von Radinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz durch Radverkehr" zu.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

6. Erster Nachtragshaushalt 2022

Sachverhalt

Auszug aus dem Vorbericht zum ersten Nachtragshaushalt 2022:

Der erste Nachtragshaushaltsplan 2022 wird notwendig, weil die Gemeinde plant, dem VfB Hallbergmoos ein Darlehen zur Errichtung der Tennishalle zu gewähren. Darüber hinaus werden neue Grundstückserwerbe sowie bisher genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen des Investitionshaushalts berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt wurde nicht geändert, da sich seit dem Erlass der Haushaltssatzung nur unwesentliche Änderungen ergeben haben. Die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich überplanmäßig, aufgrund der aktuellen Entwicklungen kann jedoch keine Prognose abgegeben werden.

Bei den Investitionsauszahlungen wurden folgende Maßnahmen berücksichtigt:

200 Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden

Teilhaushalt					2022
				Haushaltsansatz	- 24.312.800
1117	Grundstücks- u. Gebäudemang.	GRUNDE043	Grunderwerb Erweiterung Gewerbegebiet	Grunderwerb Bauerwartungsland	- 1.965.000
1117	Grundstücks- u. Gebäudemang.	GRUNDE097	Grunderwerb Schmidstraße (Bauland)	Grunderwerb nicht realisierbar	2.050.000
1261	Brandschutz	GRUNDE093	Grunderwerb Gemeinbedarf südlich Hauptstr.	Nebenkosten Grunderwerb FFW (siehe TOP der GR-Sitzung vom 04.05.22)	- 285.000
541101	Straßen	GRUNDE010	Grunderwerb Straßengrundstücke	Fußweg Schmidstr. (pauschal)	- 50.000
				Nachtragshaushalt	- 24.562.800

201 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Teilhaushalt					2022
				Haushaltsansatz	- 19.685.200
2111	Grundschule	HOCH004	Grundschulerweiterung	Nachträge Anbau Grundschule (BPA 19.04.2022)	- 80.000
				Nachtragshaushalt	- 19.765.200

202 Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.

Teilhaushalt					2022
				Haushaltsansatz	- 3.710.350
1115	Serviceeinricht.	GWG020	Geringwertige Wirtschaftsgüter Allg.	Umgestaltung Büro Haustechniker Rathaus	- 3.500
1115	Serviceeinricht.	SACH234	Frankiermaschine für Poststelle	Ersatzbeschaffung	- 3.700
2121	Mittelschule	GWG036	Geringwertige Wirtschaftsgüter Mittelschule	5.-8. Jahrgangsstufe MINT-Unterricht Legoset	- 4.200
2811	Heimat- u. Archivpflege	SACH712	Öffentlicher Bücherschrank Rathausplatz	offener Bücherschrank (Gondel)	- 6.000
				Nachtragshaushalt	- 3.727.750

205 Auszahlungen für sonst. Investitionen

Teilhaushalt				2022
			Haushaltsansatz	- 250.000
421101	Sport und Freizeit		Kreditvergabe VfB Hallbergmoos (3 Jahre)	- 525.000
421101	Sport und Freizeit		Kreditvergabe VfB Hallbergmoos (30 Jahre)	- 700.000
			Nachtragshaushalt	- 1.475.000

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich durch die oben dargestellten Veränderungen von 49.249.350 Euro um 1.572.400 Euro auf 50.821.750 Euro (Pos. 207). Da keine weiteren Änderungen vorgenommen wurden, erhöht sich der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit (Pos. 230) um den gleichen Betrag.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Kreditaufnahmen ändert sich nicht.

Der geplante Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beläuft sich voraussichtlich auf 38,75 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Haushaltsplan (40,32 Mio. Euro) reduziert.

Fazit

Es ist aber absehbar, dass das umfangreiche Investitionsprogramm 2022 nicht umsetzbar ist, so dass der Finanzmittelbestand wahrscheinlich deutlich höher ausfällt. Dazu tragen auch die zu erwartenden überplanmäßigen Gewerbesteuern bei, die allerdings aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten vorerst nicht verplant werden können.

Die Ausführungen aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 sind weiterhin uneingeschränkt gültig.

Beschluss

1) Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

„Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher Euro Euro verändert	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge			61.402.396	61.402.396
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			57.347.629	57.347.629
der Saldo (Jahresergebnis)			4.054.767	4.054.767
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			60.419.775	60.419.775
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			51.462.119	51.462.119
und einem Saldo von			8.957.656	8.957.656
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			6.027.070	6.027.070
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.572.400		49.249.350	50.821.750
und einem Saldo von		1.572.400	- 43.222.280	- 44.794.680
c) und dem Saldo des Finanzhaushalts von		1.572.400	- 28.464.624	- 30.037.024

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.“

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

7. Anfragen

8. Bürgerfragestunde

Josef Niedermaier
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung